

# Kart-News

Februar 2020

Bei der Tagung der Landesverbandssportleiter und der ASK in Michelsrombach wurden zu Vorschlägen aus der Sportfahrertagung in Suhl unter anderem Beschlüsse gefasst, die mit Kartslalom zu tun haben und im neuen DAM-Handbuch 2020 veröffentlicht werden.

- 1.) Die maximale Lautstärke von Kartmotoren im Slalomsport wird jener im Rundstreckensport angeglichen, wie unter Punkt 5.6 im Handbuch 2019 beschrieben. Das bedeutet, die Motoren dürfen die maximale Lautstärke von 95 dB(A) nicht überschreiten. Gemessen wird nach der Vorbeifahrermessmethode. Die Veranstalter werden im eigenen Interesse dazu angehalten, in ihren Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen Messungen anzukündigen und diese auch durchzuführen.

Unnötige Lärmentwicklung ist grundsätzlich zu vermeiden, auch im Fahrerlager. Dies sollte von den Veranstaltern ebenfalls in ihre Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Die Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei Veranstaltungen werden vom Sportkommissar überwacht und gegebenenfalls angemahnt bzw. bestraft.

- 2.) In der Klasse 19a gibt es künftig nach oben keine Altersbeschränkung mehr.
- 3.) Rotax Junior-Max Motoren in den Klassen 18b und 19b müssen künftig einen Motorenpaß besitzen und von einem autorisierten Rotax-Händler verplombt sein. Die Ansauggeräuschdämpfung hat mit den entsprechenden Serienteilen zu erfolgen, das Antriebsritzel muss mind. 12 Zähne besitzen.